



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Prof. Dr. Heiner Dunckel und Bernd Heinemann (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Gesundheit**

### **Kinder- und jugendtherapeutische Versorgung in Schleswig-Holstein**

1. In welchen Kliniken in Schleswig-Holstein gibt es Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder eigenständige Kinder- und Jugendpsychiatrien?

Antwort:

In Schleswig-Holstein gibt es fünf Kliniken bzw. Fachabteilungen mit einem stationären Versorgungsangebot in der Kinder- u. Jugendpsychiatrie (KJP). Mit Ausnahme der Fachklinik Bokholt, die nur ein spezialisiertes Angebot in der Suchthilfe vorhält, betreiben alle Kliniken bzw. Fachabteilungen häufig an mehreren Standorten Tageskliniken. Darüber hinaus gibt es vier Tageskliniken für KJP an allgemeinversorgenden Krankenhäusern ohne stationäres KJP-Angebot („stand alone“). Die Mehrzahl der Standorte der stationären Versorgung und der stand-alone Tageskliniken betreibt zudem psychiatrische Institutsambulanzen nach § 118 SGB V, die Patientinnen und Patienten ambulant versorgen.

<b>Stationäre Versorgung</b>	<b>mit Tageskliniken in</b>
Zentrum für integrative Psychiatrie (ZIP) Kiel	Kiel
Vorwerker Fachklinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie Lübeck	Lübeck, Büchen, Eutin
Regio Klinikum Elmshorn	Elmshorn, Norderstedt
Fachklinik Bokholt	-
Helios Klinik Schleswig Fachklinik	Schleswig, Husum, Rendsburg

<b>Standorte mit stand-alone Tageskliniken KJP</b>
Diako Fachklinik Nordfriesland (Standort Flensburg)
WKK Heide
FEK Neumünster
Klinikum Itzehoe

2. Wie viele Betten/Plätze gibt es jeweils in diesen Kliniken stationär, ggf. in der Tagesklinik? Wie hat sich die Zahl der Betten/Plätze in den letzten 5 Jahren in den einzelnen Kliniken entwickelt?

Antwort:

KRANKENHAUS	2020		2019		2018		2017		2016	
	Betten	TK	Betten	TK	Betten	TK	Betten	TK	Betten	TK
Diako Fachklinik NF (nur TK)		25		25		25		25		25
Zentrum für integrative Psychiatrie (ZIP) Kiel	41	17	41	17	41	15	41	15	40	15
Vorwerker Fachklinik für KJPP	51	46	51	46	50	36	50	36	47	36
Friedrich-Ebert-Krankenhaus (nur TK)		15		15		14		14		13
Westküstenkliniken Heide (nur TK)		18		18		18		18		17
Regio Klinikum Elmshorn	35	31	35	31	35	27	35	27	32	27
Fachklinik Bokholt (nur stationär)	18		18		6		6		6	
Helios Klinik Schleswig Fachklinik	128	24	128	24	127	25	127	25	119	22
Klinikum Itzehoe (nur TK)		20		20		15		15		12
<b>Schleswig-Holstein gesamt</b>	<b>273</b>	<b>196</b>	<b>273</b>	<b>196</b>	<b>259</b>	<b>175</b>	<b>259</b>	<b>175</b>	<b>244</b>	<b>167</b>

Die Fachklinik Bokholt war bis 2018 sowohl im hamburgener wie auch im schleswig-holsteinischen Krankenhausplan. Mit der Rückkehr zum Territorialprinzip werden seit 2019 alle Betten im Krankenhausplan des Landes Schleswig-Holstein geführt, eine Kapazitätsausweitung war damit nicht verbunden.

Die Zahl der stationären Behandlungsplätze (Betten) stieg seit 2016 um 7% von 244 auf 261 (plus 12 Betten aus dem hamburgener Krankenhausplan). Die Zahl der teilstationären Behandlungsplätze (TK-Plätze) stieg um 17% von 167 auf 196.

3. Wie viele Kinder/Jugendliche können jeweils in den Kliniken ambulant behandelt werden?

Antwort:

Die ambulante Behandlung in den Kliniken und Tageskliniken erfolgt in Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) nach § 118 SGB V. Die PIAs unterliegen weder der Bedarfsplanung der Länder noch der der Kassenärztlichen Vereinigung (KVSH). Es erfolgt lediglich eine Ermächtigung durch den Zulassungsausschuss. Daher liegen weder dem Land noch der KVSH Daten zur Platzzahl der PIAs vor. Die Versorgungskapazität kann nur aus den Abrechnungsdaten der Krankenkassen geschätzt werden.

In der für die Beantwortung einer kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit, konnten jedoch nicht alle Kassen um die entsprechenden Auskünfte gebeten werden. Es werden im Folgenden daher die von der AOK Nordwest zur Verfügung gestellten Daten dargelegt. Der Anteil der AOK-Patientinnen und Patienten liegt bei ca. 25%.

Die Leistungen der PIA werden quartalsweise abgerechnet. Es kann daher keine Aussage dazu gemacht werden, wie viele Patientinnen und Patienten jährlich behandelt werden, da viele über mehrere Quartale in Behandlung sind oder regelmäßig wieder in Behandlung sind. Zudem erfassen die Abrechnungsdaten die Behandlung von Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahre, ein Teil der Patienten und Patientinnen wird daher auch in den PIAs der Erwachsenen-Psychiatrie versorgt worden sein. Seit dem Jahr 2020 können zudem telemedizinische Leistungen einfacher abgerechnet werden. Diese sind in den Abrechnungsdaten ebenfalls enthalten.

Einrichtungen mit stationärer und tagesklinischer Versorgung	jährliche Behandlungskapazität (Behandlungsfälle) der AOK Nordwest in der PIA für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre	
	2020	2019
Zentrum für integrative Psychiatrie (ZIP) Kiel	939	999
Vorwerker Fachklinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie Lübeck	1.495	1.444
Regio Klinikum Elmshorn	393	439
Helios Klinik Schleswig Fachklinik	1.446	1.525
<b>Einrichtungen nur mit tagesklinischer Versorgung</b>		
Diako Fachklinik NF (Standort Flensburg)	370	425
Friedrich-Ebert-Krankenhaus	481	503
Klinikum Itzehoe	83	72

4. Wie viele Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen sowie Kinder- und Jugendpsychiater\*innen gibt es bezogen auf die Kreise und kreisfreien Städte für die anerkannten psychotherapeutischen Verfahren? (sortiert nach den Behandlungsverfahren)

Antwort:

Die Kassenärztlichen Vereinigung erteilt Genehmigungen für tiefenpsychologische (TP) und analytische Therapien (AT) sowie Verhaltenstherapien (VT) und Genehmigungen für Gruppentherapien. Neben Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten können auch Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ärztliche Professionen eine Genehmigung dafür erhalten. Da in einigen Fällen sowohl Kinder- und Jugendliche wie auch Erwachsene behandelt werden dürfen, ist eine genaue Zuordnung nicht immer möglich.

Die Tabelle enthält für die einzelnen Behandlungsverfahren die Anzahl der Therapeutinnen und Therapeuten („Köpfe“) sowie die Stellen. Dabei ist zu beachten, dass in einigen Fällen eine Person mehrere Genehmigungen hat und zudem nicht immer ganze Stellen („Sitze“) in Anspruch genommen werden. In der Spalte Stellen sind daher nochmals die ganzen Stellen ausgewiesen. Es liegen allerdings keine Angaben dazu vor, in welchem Umfang die jeweilige Leistungserbringung tatsächlich erfolgt.

Genehmigung für Therapieverfahren (Köpfe)			Genehmigung für KiJu/Erw (Köpfe)		Genehmigung für Einzel/Gruppe (Köpfe)		Anzahl <u>Stellen</u> Kreis/kreisfreie Stadt	
TP	AP	VT	KiJu	Erw	Einzel	Gruppe	Anz Stellen	Kreis
4	1	6	10	3	10	1	7	Dithmarschen
12	5	2	14	5	14	7	10	Flensburg
9	1	6	14	3	14	3	10,5	Herzogtum Lauenburg
25	2	27	49	11	48	19	37	Kiel
29	5	14	41	12	41	15	34,75	Lübeck
1	1	4	5		5		3,5	Neumünster
6	2	7	13	2	13	4	10,5	Nordfriesland
9		10	19	7	18	3	15	Ostholstein
8	1	12	18	3	18	4	15	Pinneberg
8	3	7	11		11	6	7,5	Plön
15	6	11	23	3	23	13	17,75	Rendsburg-Eckernförde
6	3	9	14	3	14	7	10,5	Schleswig-Flensburg
11	3	9	20	4	20	4	17	Segeberg
6		5	11	4	11	3	8	Steinburg
10	2	11	19	2	19	7	12	Stormarn
<b>159</b>	<b>35</b>	<b>140</b>	<b>281</b>	<b>62</b>	<b>279</b>	<b>96</b>	<b>216</b>	

Eine detaillierte Übersicht findet sich am Ende dieses Dokumentes.

5. Wie viele Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen werden in Schleswig-Holstein ausgebildet? Wie viele Ausbildungsplätze gibt es?

Antwort:

Hierzu liegen nur Daten von den Trägern der stationären und tagesklinischen Versorgung vor. Diese haben angegeben, dass in ihren Einrichtungen (Stichtag: 1. Juni 2021) insgesamt 17 Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

6. Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit auf einen Therapieplatz in den Kliniken und im ambulanten Bereich? (bitte sortiert nach klinischen und ambulanten Bereich)

Antwort:

Es liegen nur Daten von den Trägern der stationären und teil-stationären Versorgung vor. Die niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen für Kinder- u. Jugendpsychiatrie sowie die niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten erheben nach Angabe der Psychotherapeutenkammer keine Daten zu Wartezeiten.

In der stationären und teil-stationären Versorgung hängt die Wartezeit auch von der Schwere der Erkrankung ab. Eine stationäre notfallmäßige Versorgung wird an den vier allgemeinversorgenden KJPs sichergestellt.

Einrichtungen mit stationärer und tagesklinischer Versorgung	Wartezeiten Juni 2020		
	stationär	tagesklinisch	PIA
Zentrum für integrative Psychiatrie (ZIP) Kiel <sup>1</sup>	Keine Angabe möglich	Bis zu 6 Monaten	
Vorwerker Fachklinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie Lübeck <sup>2</sup>	Keine Angabe möglich	6 – 12 Monate	3 – 4 Monate
Regio Klinikum Elmshorn <sup>2</sup>	Keine Angabe möglich	ca. 6 Monate	k.A.
Helios Klinik Schleswig Fachklinik <sup>2</sup>	Keine Angabe möglich	ca. 6 Monate	4 – 6 Monate
<b>Einrichtungen nur mit tagesklinischer Versorgung</b>			
Diako Fachklinik NF		6 – 9 Monate	7 – 12 Monate
Friedrich-Ebert-Krankenhaus		ca. 6 Monate	ca. 12 Monate
WKK Heide		2 – 3 Monate	
Klinikum Itzehoe		Derzeit keine Wartezeiten	

1: Alle Patienten und Patientinnen werden zu einem Vorgespräch eingeladen, die Aufnahme nach Schweregrad priorisiert. Für den stationären Bereich lässt sich keine Wartezeit angeben, da diese sehr stark schwankt (z. B. freie Kapazitäten in den Ferien) und Notfälle sofort aufgenommen werden.  
2: keine Angabe möglich, Notfälle werden sofort aufgenommen.

7. Inwieweit und in welcher Weise hat sich durch die Corona-Pandemie der Bedarf psychotherapeutischer Behandlung von Kindern und Jugendlichen verändert?

Antwort:

Die These eines veränderten Bedarfs infolge der Pandemie ist bekannt. Seriöse Abschätzungen, die Grundlage für krankenhauplanerische Aktivitäten sein könnten, liegen derzeit noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht jede Störung, die sich in oder durch die Corona-Pandemie entwickelt hat, psychiatrisch behandlungsbedürftig ist. Wie stark das Gesundheitsversorgungssystem in Anspruch genommen werden muss, hängt auch davon ab, in welchem Umfang andere – vorgelagerte Maßnahmen – wie z. B. in der Schulsozialarbeit – wirksam sind.

8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um dem Bedarf gerecht zu werden?

Antwort:

Das Land arbeitet gemeinsam mit den Beteiligten daran, dass die individuellen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten weiter in den Mittelpunkt rücken. Dazu gehören dezentrale gestufte und flexible Versorgungskonzepte, die verschiedene Professionen beinhalten. Darüber hinaus prüfen die Beteiligten derzeit weiter Verbesserungsmöglichkeiten durch den Ausbau von telemedizinischen Angeboten, um Betroffenen noch bessere Behandlungsangebote in der Fläche machen zu können.

Seit 2017 fördert das Land im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens und seit 2019 mit der „Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen“ Angebote, die effektive Hilfen für Kinder und Jugendliche mit erheblichen psychosozialen Auffälligkeiten entwickeln und umsetzen.

Durch eine regelhafte Abstimmung und Koordination der beteiligten Institutionen und Professionen (hier vor allem Jugendämter sowie freie Jugendhilfeträger, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie niedergelassene Ärzte/Therapeuten) sollen betroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Familien individualisierte und passgenaue Hilfen angeboten werden. Erreicht werden soll hierdurch eine günstige Entwicklungsprognose, vor allem in Form von psychischer Gesundheit, sozialer Integration und Teilhabe sowie schulischer und beruflicher Perspektive.

Für die Durchführung von Projekten stehen bis zum Jahr 2022 jährlich bis zu 500.000 € zur Verfügung. Die Fortsetzung von Richtlinie und Förderung steht im gemeinsamen Interesse von Land und Kommunen und ist Ziel der Landesregierung. Erfahrungen haben gezeigt, dass der Umgang mit (potentiell) traumatisierten Kindern und Jugendlichen an der Schnittstelle von stationärer Jugendhilfe und stationärer Psychiatrie nicht befriedigend geregelt ist. Immer wieder werden „schwierige“ Kinder und Jugendliche von den sie betreuenden Einrichtungen in den Kinder- und Jugendpsychiatrien „abgegeben“, weil die Betreuungskräfte mit diesen Kindern und Jugendlichen nicht mehr zurechtkommen und psychiatrischen Behandlungsbedarf sehen. Von den KJPen wird jedoch häufig keine stationär behandlungsbedürftige psychiatrische Erkrankung diagnostiziert, so dass die Kinder und Jugendlichen nach kurzem Aufenthalt wieder an die Einrichtungen „zurückgegeben“ werden.

Um diesem „Drehtüreffekt“ zu begegnen, hat das Sozialministerium (Landesjugendamt) gemeinsam mit den vier allgemeinversorgenden stationären KJPen in Schleswig-Holstein (Schleswig, Lübeck, Kiel und Elmshorn) im Jahr 2020 das Projekt CONSILIUM gestartet, das folgende Ziele verfolgt:

- Stabilisierung von (potentiell) traumatisierten Kindern und Jugendlichen durch niedrigschwellige Maßnahmen in den Einrichtungen selbst
- Vermeidung unnötiger Einweisungen in die stationäre KJP
- Verbesserung der Zusammenarbeit von KJP und Jugendhilfe

Das Land fördert das Projekt mit jährlich 340 T€ (= 85 T€ pro Projektpartner). Die Mittel werden auf Basis einer Förderrichtlinie vergeben, die vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024 gilt. Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Schulung und Beratung von Betreuungskräften in Jugendhilfeeinrichtungen
- bedarfsorientierte Konsiltermine in Jugendhilfeeinrichtungen
- Etablierung von Netzwerken zwischen stationärer Jugendhilfe und KJP für Austausch und Absprache, allgemein und bezogen auf Einzelfälle.

### **Ausbau der (teil)-stationären Versorgung**

Bereits in dem im Jahr 2017 in Kraft getretenen Krankenhausplan, hat das Land dargelegt, dass, abweichend von der damaligen gutachterlichen Schätzung eines leicht zurückgehenden Bedarfs, ein Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie notwendig sein wird. Dieses betrifft sowohl den stationären wie auch den tagesklinischen Bereich.

Neben dem aus Frage 2 ersichtlichen kontinuierlichen Ausbau an bestehenden Standorten, wurde im Jahr 2019 beschlossen, an der ZiP Lübeck eine Kinder- und Jugendpsychiatrie mit stationärer und tagesklinischer Versorgung aufzubauen. Diese

kann aber erst mit Fertigstellung des 3. Bauabschnittes des Neubaus der ZiP in Betrieb genommen werden, die Fertigstellung ist für das Jahr 2024 geplant. An der ZiP Kiel werden die tagesklinischen Plätze mindestens um weitere 15 Plätze bis zum Jahr 2023 aufgestockt.

Anfang Juni 2021 hat der Landeskrankenhausausschuss beschlossen am Klinikum Itzehoe eine weitere stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie mit voraussichtlich 40 Betten zu errichten. Diese wird in Kooperation mit dem Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) betrieben und hat auch zum Ziel die tagesklinischen Angebote in Neumünster und Itzehoe zu stärken.

Parallel werden am FEK Neumünster die tagesklinischen Plätze mindestens verdoppelt von 15 auf 30 Plätze. Derzeit bereitet der Krankenhausträger die notwendigen Planungen vor.

Im Stormarn ist eine weitere Tagesklinik mit mindestens 15 Plätzen in Planung. Derzeit sucht der Krankenhausträger, die Lübecker Vorwerker Diakonie, nach einem geeigneten Grundstück oder Gebäude.

Das Sozialministerium misst dem Ausbau der stationären und tagesklinischen KJP eine sehr hohe Priorität zu, so dass bisher für jedes Projekt KHG-Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Für einen zügigen Ausbau der stationären und teil-stationären KJP fehlt es leider jedoch häufig an geeigneten Grundstücken oder Gebäuden.

Ein weiterer stark limitierender Faktor ist der Fachkräftemangel. In der vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassenen Richtlinie über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal gemäß § 136a Absatz 2 Satz 1 SGB V (PPP-RL) werden sehr dezidierte Vorgaben zur Mindestbesetzung von ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Personal sowohl in der stationären wie auch teil-stationären Versorgung gemacht. Da dieses Personal auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, ist eine schnelle Erhöhung von Behandlungskapazitäten nicht möglich.

#### Frage 4: Detaillierte Übersicht ambulante Therapieangebote in den Kreisen und kreisfreien Städten

Fachgebiet kurz	Genehmigung für Therapieverfahren (Köpfe)			Genehmigung für KiJu/Erw (Köpfe)		Genehmigung für Einzel/Gruppe (Köpfe)		Anzahl Stellen Kreis/kreisfreie Stadt		Fachgebiete
	TP	AP	VT	KiJu	Erw	Einzel	Gruppe	Anz Stellen	Kreis	
KiJu	2	1	4	6		6		3,5	Dithmarschen	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut
PP	1		2	3	3	3	1	2,5	Dithmarschen	Psychologischer Psychotherapeut
ärztl. PT	1			1		1		1	Dithmarschen	Kinder- und Jugendmedizin (ausschl. psychoth. tätig)
KiJu	7	4	1	8		8	3	5,5	Flensburg	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut
PP	3	1	1	4	4	4	3	2,5	Flensburg	Psychologischer Psychotherapeut
ärztl. PT	1			1	1	1		1	Flensburg	Psychiatrie (ausschl. psychoth. tätig)
mit Gen.	1			1		1	1	1	Flensburg	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
KiJu	6	1	4	10		10	1	7,5	Herzogtum Lauenburg	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut
KiJu/PP	1			1	1	1		0,5	Herzogtum Lauenburg	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut/ Psychologischer Psychotherapeut
PP	2		1	2	2	2	1	1,5	Herzogtum Lauenburg	Psychologischer Psychotherapeut
mit Gen.			1	1		1	1	1	Herzogtum Lauenburg	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
KiJu	12	2	12	24		24	7	14,5	Kiel	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut
KiJu/PP	2		3	3	3	3		3	Kiel	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut/ Psychologischer Psychotherapeut
PP	2		6	8	6	8	2	7	Kiel	Psychologischer Psychotherapeut
ärztl. PT	1			1	1	1	1	0,5	Kiel	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
mit Gen.	1			1		1		1	Kiel	Kinder- und Jugendpsychiatrie
mit Gen.	7		6	12	1	11	9	11	Kiel	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
KiJu	9	3	5	14		14	2	11,5	Lübeck	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut
KiJu/PP	3		1	4	4	4	1	3,5	Lübeck	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut/ Psychologischer Psychotherapeut
PP	5	1	4	9	4	9	4	6,5	Lübeck	Psychologischer Psychotherapeut
ärztl. PT	1			1	1	1		1	Lübeck	Ki- und Ju.psychiatrie u. -psychoth., ausschl. ps.th. tät./Psychiatrie und Psychotherapie (ausschl. psychoth. tätig)
ärztl. PT	3	1		3	3	3	3	2,5	Lübeck	Psychotherapeutische Medizin
mit Gen.	1			1		1		0,75	Lübeck	Allgemeinmedizin
mit Gen.	7		4	9		9	5	9	Lübeck	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
KiJu	1	1	3	4		4		2,5	Neumünster	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut
PP			1	1		1		1	Neumünster	Psychologischer Psychotherapeut
KiJu	6	2	4	10		10	4	8	Nordfriesland	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut
PP			2	2	2	2		1,5	Nordfriesland	Psychologischer Psychotherapeut
mit Gen.			1	1		1		1	Nordfriesland	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
KiJu	6		5	11		11	1	7	Ostholstein	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut
KiJu/PP	1		1	2	2	2	1	2	Ostholstein	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut/ Psychologischer Psychotherapeut
PP	1		1	2	2	2		2	Ostholstein	Psychologischer Psychotherapeut
ärztl. PT			1	1	1	1		1	Ostholstein	Ki- und Ju.psychiatrie u. -psychoth., ausschl. ps.th. tät./Psychiatrie und Psychotherapie (ausschl. psychoth. tätig)
ärztl. PT	1		1	1	1	1	1	1	Ostholstein	Psychotherapeutische Medizin
mit Gen.				1	1			1	Ostholstein	Kinder- und Jugendmedizin
mit Gen.			1	1		1		1	Ostholstein	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
KiJu	5	1	8	13		13	2	10,5	Pinneberg	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut
PP			2	2	2	2	1	1,5	Pinneberg	Psychologischer Psychotherapeut
ärztl. PT	1		1	1	1	1		1	Pinneberg	Praktischer Arzt (ausschl. psychoth. tätig)
mit Gen.	2		1	2		2	1	2	Pinneberg	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie



Fachgebiet kurz	Genehmigung für Therapieverfahren (Köpfe)			Genehmigung für KiJu/Erw (Köpfe)		Genehmigung für Einzel/Gruppe (Köpfe)		Anzahl Stellen Kreis/kreisfreie Stadt		Fachgebiete
	TP	AP	VT	KiJu	Erw	Einzel	Gruppe	Anz Stellen	Kreis	
KiJu	4	3	4	6		6	3	4	Plön	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut
ärztl. PT	1			1		1		0,5	Plön	Kinder- und Jugendmedizin (ausschl. psychoth. tätig)
mit Gen.	1		1	1		1	1	0,5	Plön	Kinder- und Jugendmedizin
mit Gen.	2		2	3		3	2	2,5	Plön	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
KiJu	9	6	4	13		13	5	9	Rendsburg-Eckernförde	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut
KiJu/PP			1	1	1	1	1	1	Rendsburg-Eckernförde	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut/Psychologischer Psychotherapeut
PP			2	2	2	2	1	2	Rendsburg-Eckernförde	Psychologischer Psychotherapeut
mit Gen.	6		4	7		7	6	5,75	Rendsburg-Eckernförde	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
KiJu	3	2	6	9		9	3	6	Schleswig-Flensburg	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut
KiJu/PP	1	1		1	1	1		1	Schleswig-Flensburg	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut/Psychologischer Psychotherapeut
PP			2	2	2	2	2	1,5	Schleswig-Flensburg	Psychologischer Psychotherapeut
mit Gen.	2		1	2		2	2	2	Schleswig-Flensburg	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
KiJu	5	2	6	11		11	2	9,5	Segeberg	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut
KiJu/PP	2	1		2	2	2		2	Segeberg	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut/Psychologischer Psychotherapeut
PP	1		2	3	2	3	1	2,5	Segeberg	Psychologischer Psychotherapeut
ärztl. PT			1	1		1	1	0,5	Segeberg	Ki- und Ju.psychiatrie u. -psychoth., ausschl. ps.th. tät.
mit Gen.	3			3		3		2,5	Segeberg	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
KiJu	5		2	7		7		4,5	Steinburg	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut
PP			3	3	3	3	3	2,5	Steinburg	Psychologischer Psychotherapeut
ärztl. PT	1			1	1	1		1	Steinburg	Psychotherapeutische Medizin
KiJu	6	2	7	13		13	2	7	Stormarn	Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeut
PP	1			1	1	1	1	0,5	Stormarn	Psychologischer Psychotherapeut
ärztl. PT			1	1		1		0,5	Stormarn	Ki- und Ju.psychiatrie u. -psychoth., ausschl. ps.th. tät.
ärztl. PT	1			1	1	1	1	1	Stormarn	Psychotherapeutische Medizin
mit Gen.	2		3	3		3	3	3	Stormarn	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie